

Anhang 3 zum Umweltbericht

– Gebietssteckbriefe zur Natura2000-Voruntersuchung, zum Besonderen Artenschutz und zur
Umwelthaftung

– überarbeitete Fassung –
Stand Oktober 2019

Bearbeitung:
HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER
raumplaner | landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 D 72108 ROTTENBURG
T +49 7472-9622-23 F +49 7472-9622-22



Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Frank Kosse:
(Potenzialabschätzung für einen vorhabenbedingten Ausgleich/Wiederherstellung von Mageren
Flachlandmähwiesen innerhalb des LSG Dürbheimer Berg,
Potenzielle Nahrungshabitate für den Wendehals im 2km-Umfeld des NSG „Alter Berg“)

Inhalt

Vorranggebiet N2, Sulz am Neckar - Fischingen	2
Vorranggebiet N4, Oberndorf am Neckar - Bochingen	4
Vorranggebiet N7, Epfendorf	6
Vorranggebiet N13, Zimmern ob Rottweil - Horgen	9
Vorranggebiet N14, Dauchingen	11
Vorranggebiet N15, Dürbheim	13
Vorranggebiet N17, Tuttlingen (Eichen)	21
Vorranggebiet N20, Emmingen-Liptingen	23
Vorranggebiet N21, Villingen-Schwenningen (Groppertal)	25
Vorranggebiet S9, Dietingen-Böhringen	28

*** Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).**

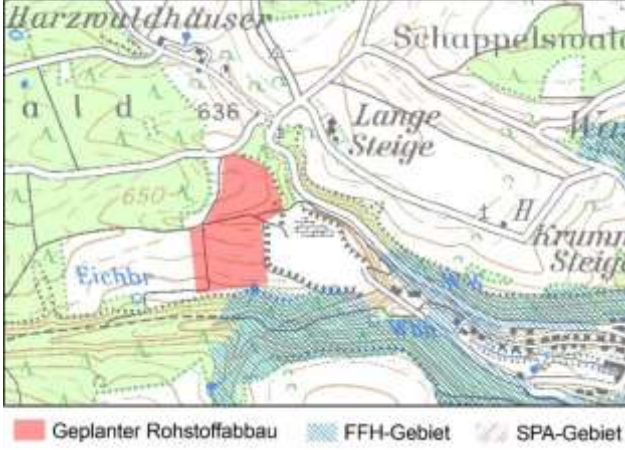

(gegenüber der Fassung aus dem Beteiligungsverfahren ergänzte Texte sind rot hervorgehoben)

GEBIETSBEZEICHNUNG: SULZ-FISCHINGEN		N2
Landkreis	Rottweil	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 6,7 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 820m nordwestlich des FFH-Gebiets „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“ (7617-341).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Diessental und Teile des Neckar- und Glatt-Tales“ nordwestlich angrenzend • Naturpark „Schwarzwald-Mitte-Nord“ (rund 90m nördlich) • Gesetzlich geschützte Waldbiotope (§30a NatSchG BW): „Dolinen Eckwald N Fischingen (rund 20m südlich) • Magere Flachland-Mähwiesen (rund 70m nördlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum		
<ul style="list-style-type: none"> • keine 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche für den Abbau von Muschelkalk, nördlich eines bestehenden Abbaugbiets; rund 400 m westlich verläuft der Neckar • Aktuelle Landnutzung: Nadelwald (südlicher Teil), Mischwald (nordöstlicher Teil) 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar 		
Summationswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> • keine erkennbar 		

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiets ausgehen.	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
Eine Natura2000-Prüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.	+
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld:	
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise verschiedener Fledermausarten im TK25-Quadranten: Großes Mausohr (2011), Graues Langohr (2011) • Nachweise von Reptilien-Arten im 1.000 m Umfeld (LAK): Nördliche Ringelnatter • Nachweise von Vogelarten im TK25-Quadranten: Schwarzmilan (2011); zu prüfen: mögliches Vorkommen von Baumpieper sowie in Randbereichen Zauneidechse (vgl. LRA ROTTWEIL, Stellungnahme UNB 26.07.2018) 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	0
UMWELTHAFTUNG	
Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.	
Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:	
- keine	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*	+

GEBIETSBEZEICHNUNG: OBERNDORF- BOCHINGEN		N4
Landkreis	Rottweil	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 7,6 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 10m entfernt zum FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (7717-341).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • südlicher Teilbereich innerhalb LSG „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ • Offenlandbiotope gemäß §33NatSchG BW: „Feldhecken südwestlich Bochingen“ (teilweise innerhalb); „Magerrasen beim Irslenbach südlich Bochingen“ (ca. 140m östlich); „Feldgehölze südwestlich Bochingen“ (ca. 50m nördlich); „Verlandungsbereiche, Gwandel südwestlich Bochingen“ (ca. 90m nördlich); „Galeriewald am Gwandelbach südwestlich Bochingen“ (ca. 90m nördlich) • Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Brühlbachtal S Bochingen“ (ca. 250m östlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellem Wirkraum		
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensstätte Groppe (geringste Entfernung rund 20 m südlich/ Irslenbach) • Lebensstätte Großes Mausohr (geringste Entfernung rund 20 m südlich und westlich) 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche den Abbau von Muschelkalk, nordwestlich eines bestehenden Abbaubereichs; der Irslenbach verläuft rund 10m südlich; ein wasserführender Graben liegt rund 100m nördlich • Aktuelle Landnutzung: überwiegend Acker (strukturarm), Grünland mit lockerem Baubestand (nordwestlicher Teil), Mischwald (südlicher Teil), bestehendes Abbaubereich (südöstlicher Teil) 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kein Schutzgegenstand des FFH-Gebiets ist direkt betroffen.</u> • <u>Großes Mausohr:</u> Lebensstätte liegt rund 20 m südlich sowie westlich; betriebsbedingte negative Reize (akustische Wirkungen, Licht) können Schutz- und Erhaltungszielen des Großen Mausohrs entgegenwirken. Zudem potenzielle Eignung des Untersuchungsraums als Nahrungs-/ Jagdgebiet (südlicher Teil), jedoch liegt vielfältiges Nahrungs-/Jagdangebot im Umfeld vor; Nutzung des Waldrands als Leitstruktur möglich; Rodung des Waldes im südlichen Teil führt zu seiner Rückverlegung des Waldrands • <u>Groppe:</u> Lebensstätte rund 20 m südlich (Irslenbach); betriebsbedingte Depositionen (Eintrag von Kalkstäuben) können potenziell Veränderungen des Sohlsubstrats des Fließgewässers bewirken, welche den Schutz- und Erhaltungszielen für die Population der Groppe entgegenstehen. 		

Summationswirkung	
<ul style="list-style-type: none"> nicht erkennbar <p>Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren durch das RP Freiburg, Referat 56: Im Rahmen der FFH-VP auf Genehmigungsebene muss ggf. eine Summationswirkung mit dem Gebiet N 7 geprüft werden.</p>	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Betriebs- und anlagebedingte negative Reize (akustische Wirkungen, Licht), welche Schutz- und Erhaltungsziele der benachbarten Lebensstätte des Großen Mausohrs erheblich beeinträchtigen, können nicht vollkommen ausgeschlossen werden; Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen können erforderlich sein. Erhebliche negative Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Lebensstätte der Groppe können nicht vollkommen ausgeschlossen werden; ggf. sind Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen zu prüfen. 	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten von Großes Mausohr Schutz von einwirkenden Lichtemissionen in die benachbarte Lebensstätten des Großen Mausohrs (potenzielle Ausflugsöffnungen im nordwestlichen Gebietsrand) durch Gehölzpflanzungen Schutz vor Depositionen (Lebensstätte Groppe) 	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
<p>Durch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ nachzuweisen.</p>	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	0
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweise verschiedener Amphibien- / Reptilienarten im 1.000m Umfeld (LAK): Grasfrosch, Feuersalamander, Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse, Nördliche Ringelnatter Reviernachweise von Vogelarten (TK25-Quadranten): Uhu (2016), Rotmilan (2012) Zu prüfen: Mögliches Vorkommen von Feldlerche sowie in Randbereichen Zauneidechse (vgl. LRA Rottweil, Stellungnahme UNB 26.07.2018) 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	0
UMWELTHAFTUNG	
<p>Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:</p> <p>- keine</p>	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*	+

GEBIETSBEZEICHNUNG: EPFENDORF		N7
Landkreis	Rottweil	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 8,0 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche grenzt an das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (7717-341) und liegt rund 1.900 m nordwestlich des SPA-Gebiets „Schlichemtal“ (7717-401).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • Äußerster Bereich im Nordosten liegt im LSG „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ • Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Feldhecken und -gehölz, Langensteig nordwestlich Epfendorf“ (teilweise innerhalb); „Quellen westlich Epfendorf“ (ca. 10m südlich); „Felsbildungen westlich Epfendorf“ (ca. 230 m östlich); „Feldhecken südwestlich Epfendorf“ (rund 270 m südöstlich) • Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Eichbrunnen SW Harzwaldhäuser S Oberndorf“ (ca. 150m südwestlich); „Wiese im Brenntental SO Kasperleshof“ (rund 190 m südwestlich) • WSG „Kleiner Heuberg, Oberndorf, Epfendorf“ (Lage vollständig innerhalb) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum		
FFH-Gebiet Neckartal zwischen Rottweil und Sulz		
<ul style="list-style-type: none"> • LRT Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (rund 15 m südlich) • LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (rund 110 m südlich) • LRT Kalkmagerrasen, orchideenreiche Bestände (prioritär, rund 170 m südöstlich) • LRT Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation (rund 170 m südöstlich) • LRT Kalkschutthalden (prioritär, rund 250 m südöstlich) • Lebensstätte Groppe (rund 1.600 m östlich) • Lebensstätte Großes Mausohr (südlich angrenzend) 		
SPA-Gebiet Schlichemtal		
<ul style="list-style-type: none"> • Wanderfalke (rund 1.900 m südöstlich) • Lebensstätte Kleine Flussmuschel (rund 2000 m östlich) • Lebensstätte Groppe (rund 1.900 m südöstlich) • Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1.900 m südöstlich) 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		

- Erweiterungsgebiet für den Abbau von Muschelkalk westlich eines bestehenden Abbaugebiets; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder im nahen Umfeld
- Aktuelle Landnutzung: überwiegend Acker (strukturarm) sowie kleiner Teilbereich südlich Grünland; Gehölzstrukturen entlang der östlichen Grenze, nördlich angrenzend K5563

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- Keine Schutzgegenstände der o. g. Natura2000-Gebiete sind direkt betroffen.
- Keine Gewässerpfade mit potenzieller Bedeutung für Groppe/Kleine Flussmuschel innerhalb/angrenzend

FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“:

- Lebensstätte Großes Mausohr (südlich angrenzend): Aufgrund der agrarischen Nutzung und der Strukturarmut ist der Untersuchungsraum als potenzielles Nahrungs- / Jagdgebiet nicht von Bedeutung. Die nördlich angrenzenden und südlich benachbarten Gehölze können jedoch als Leitstruktur dienen. Betriebs- und anlagebedingte negative Reize (optische und akustische Wirkungen), welche die benachbarte Lebensstätte des Großen Mausohrs sowie potenziell genutzte Leitstrukturen (südlich benachbart und nordöstlich angrenzend an das Gebiet) erheblich beeinträchtigen, können nicht ausgeschlossen werden.
- LRT Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (rund 15 m südlich), LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (rund 110 m südlich): Betriebsbedingte Stoffeinträge und Depositionen sind möglich, jedoch keine hohe Empfindlichkeit gegenüber stofflichen Einwirkungen

SPA-Gebiet „Schlichemtal“

- Lebensstätten Wanderfalke / Großes Mausohr: vielfältiges Nahrungs- und Jagdangebot im Umfeld der Lebensstätten; keine Betroffenheit anzunehmen

Summationswirkung

- nicht erkennbar

Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren durch das RP Freiburg, Referat 56: Im Rahmen der FFH-VP auf Genehmigungsebene muss ggf. eine Summationswirkung mit dem Gebiet N 4 geprüft werden.

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (insbesondere Lebensstätte Großes Mausohr) können nicht ausgeschlossen werden.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des SPA-Gebiets „Schlichemtal“ festzustellen.

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
- Schutz von einwirkenden Lichtemissionen in die benachbarte Lebensstätte (potenzielle Ausflugsöffnungen) des Großen Mausohrs durch Gehölzpflanzungen

Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung

Durch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ nachzuweisen.

Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung des SPA-Gebiets Schlichemtal ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*

0

BESONDERER ARTENSCHUTZ

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Revier-Nachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2012), Schwarzmilan (2012), Uhu (2016), Wanderfalke (2016)
- Nachweise verschiedener Amphibien- / Reptilien-Arten im 1.000 m Umfeld (LAK): Fadenmolch, Grasfrosch, Bergmolch, Schlingnatter, Waldeidechse, Zauneidechse, Blindschleiche
- zu prüfen: Uhu-Revier im östlich angrenzenden, bestehenden Steinbruch sowie Zauneidechse im Untersuchungsbereich/ randlich (vgl. LRA ROTTWEIL, Stellungnahme 26.07.2018)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*

0

UMWELTHAFTUNG



Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.

Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:

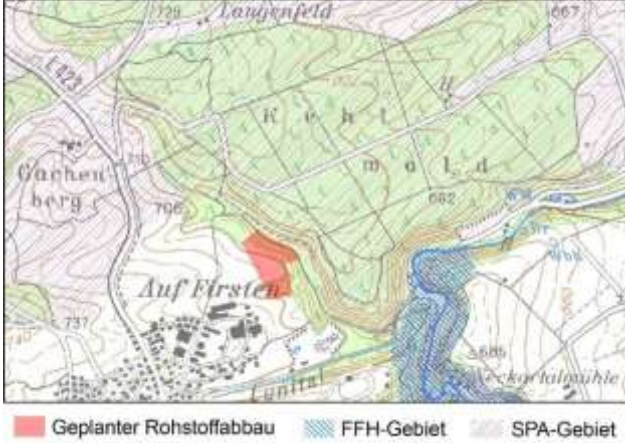

- keine

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*

+

GEBIETSBEZEICHNUNG: ZIMMERN OB ROTTWEIL-HORGEN		N13
Landkreis	Rottweil	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 5,3 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt ca. 690m östlich des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (7916-311) sowie rund 620m nördlich des SPA-Gebiets „Baar“ (8017441).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Doline, Bei der Grube nordöstlich Horgen“ (rund 120m nördlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellen Wirkraum		
<p>FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine im potenziellen Wirkraum 		
<p>SPA-Gebiet „Baar“</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine im potenziellen Wirkraum 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche für den Abbau von Muschelkalk südlich eines bestehenden Steinbruchs; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder angrenzend • Aktuelle Landnutzung: strukturarmes Ackerland; Baumreihe entlang des nördlich angrenzenden Weges 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kein Schutzgegenstand</u> des FFH-Gebiets ist <u>direkt betroffen</u>. • Keine FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten und Arten im Wirkraum des Vorhabens 		
Summationswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> • keine 		
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen		
<p>Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände der o.g. Natura2000-Gebiete durch eine Realisierung des Vorhabens entstehen.</p>		

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> keine erforderlich 	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
Eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.	+
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld und Hinweisen aus dem Scoping/Beteiligungsverfahren (2019), hier durch das Landratsamt Rottweil:	
<ul style="list-style-type: none"> Revier-Nachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2011), Schwarzmilan (2011), Wanderfalke (2016), Uhu (2016) zu prüfen aufgrund gegebener Biotopausstattung: Vorkommen von Feldlerchenrevieren, Erfordernis einer koordinierten Vorgehensweise im Falle erforderlicher artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche, ggf. auch in Zusammenhang mit sonstigen und künftig vorgesehenen Abbauf Flächen sowie der Erweiterung des INKOM Zimmern ob Rottweil 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar*.	0
UMWELTHAFTUNG	
Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.	
Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:	
- keine	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*	+

GEBIETSBEZEICHNUNG: DAUCHINGEN		N14
Landkreis	Schwarzwald-Baar-Kreis	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 4,7 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt angrenzend zum SPA-Gebiet „Baar“ (8017441) sowie rund 520 m westlich des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (7916311).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Hecke I 'Am Kehlholzweg' (Epfenhart N Dauchingen)“ sowie „Hecke II 'Am Kehlholzweg' (Epfenhart N Dauchingen)“ ca. 130m nordwestlich • Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Hohlweg NO Rauher Bühl“ (rund 240m nordwestlich) • WSG „ZV Kechquellen“ (Lage vollständig innerhalb) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum		
<p>FFH-Gebiet „Baar, Eschach, Südostschwarzwald“ (Daten Teilgebiet Eschachtal):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensstätte Groppe (rund 520 m östlich im Neckar) mit 3 Artenfundpunkten, geringste Entfernung 600 m <p>SPA-Gebiet „Baar“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche für den Abbau von Muschelkalk rund 200m nördlich eines bestehenden Abbaugbiets; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb der Vorhabenfläche oder angrenzend • Aktuelle Landnutzung: Mischwald (nordöstlicher Teil), Nadelwald (südlicher Teil), strukturarmes Ackerland (westlicher Teil) 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kein Schutzgegenstand</u> des FFH-Gebiets ist <u>direkt betroffen</u>. • Keine potenziellen Gewässerpfade mit Bedeutung für Groppe innerhalb / benachbart 		
Summationswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> • nicht erkennbar 		
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen		

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele der o.g. Natura2000-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand und aufgrund der Datenlage, der gegebenen Strukturen und Entfernung nicht zu erwarten.

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- nicht erforderlich

Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung

Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.

+

BESONDERER ARTENSCHUTZ

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Nachweise verschiedener Amphibien-Arten im 1.000 m Umfeld: Zauneidechse, Grasfrosch, Bergmolch) (LAK); genannte Arten sowie Gelbbauchunke im angrenzenden Steinbruch (vgl. SCHMELZLE 2017),
- Reviernachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2011), Schwarzmilan (2011), Wanderfalke (2016), Uhu (2016); Feldlerche, Neuntöter (Umgebung), Goldammer (angrenzender Steinbruch) (vgl. SCHMELZLE 2017)
- Nachweis Haselmaus (Waldrand nordöstlich des Steinbruchs; vgl. SCHMELZLE 2017)

Ergänzender Hinweis der UNB Landratsamt SBK aus dem Beteiligungsverfahren (2019):
 Da die zukünftige Erweiterungsfläche auf einer Fläche von mehr als 2 ha Waldgebiete mit vorgelagerten Heckensäumen beansprucht wird, müssen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung neben den genannten Arten auch die Fledermäuse berücksichtigt und frühzeitig für alle betroffenen Arten entsprechende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erarbeitet und eingeplant werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*

0

UMWELTHAFTUNG



Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.

Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:

- keine

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*

+

GEBIETSBEZEICHNUNG: DÜRBHEIM		N15
Landkreis	Tuttlingen	
Rohstoff	Muschelkalk	
Größe der Fläche	rund 8 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p> ■ Geplanter Rohstoffabbau ■ FFH-Gebiet ■ SPA-Gebiet </p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt vollständig innerhalb des SPA-Gebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ (7820-441) und grenzt an das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (7919-311) an.</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark „Obere Donau“ (Lage vollständig innerhalb) • WSG „Tiefbrunnen Egelsee I und II“ (Zone III) • LSG „Dürbheimer Berg“ (Lage überwiegend innerhalb) • Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Feldgehölz am Wanderparkplatz im Gewann Weite“ (ca. 60m südöstlich); „Gehölze im Gewann Weite (N v. Dürbheim)“ (ca. 60m südöstlich) „Magerrasen Wenzehart südlich Böttingen“ (ca. 260m nordöstlich); • Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Buchenwald Breitensteige N Balgheim“ (ca. 130m westlich) • LRT Magere Flachland-Mähwiesen (rund 5 ha innerhalb sowie weitere angrenzend/ benachbart) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum		
<p>SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensstätte Wendehals (rund 1.800m nordöstlich) mit Artfundpunkt (rund 2.200 m nordöstlich) <p>FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Teilfläche nordwestlich angrenzend sowie rund 40 m entfernt südöstlich, weitere Teilgebiete im näheren Umfeld) • Lebensstätte Großes Mausohr im Norden, Osten und Westen angrenzend • LRT Magere Flachlandmähwiesen (rund 30m nordöstlich) • LRT Orchideen-Kalk-Buchenwälder (rund 140 m westlich) • LRT Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (rund 130 m südöstlich / 260 m nordöstlich) • LRT Bergmähwiesen (rund 140 m nördlich) 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche nördlich eines bestehenden Steinbruchs sowie östlich eines Waldgebiets; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder angrenzend • Aktuelle Landnutzung: fast ausschließlich strukturarmes Grünland, südwestlich Mischwald 		

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- Durch den Rohstoffabbau Verlust von rund 7,5 ha Grünland und rund 0,5 ha Mischwald sowie Rückversetzung des Waldrandes im südwestlichen Bereich

FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“:

- Großes Mausohr: Die im Managementplan (MaP) dargestellte Lebensstätte liegt außerhalb des geplanten Vorranggebiets. Das Plangebiet kann potenziell als Nahrungs-/ Jagdgebiet geeignet sein. Der Waldrand kann in der Folge eine Funktion als Leitstruktur aufweisen; betriebsbedingte negative Reize (akustische Wirkungen, Licht) können Schutz- und Erhaltungszielen des Großen Mausohrs entgegenwirken.
- Bechsteinfledermaus (Lebensstätte nordwestlich angrenzend sowie im nahen Umfeld): insbesondere südwestlicher Teil des Untersuchungsraums und westlich angrenzender Waldrand können als potenzielles Nahrungs-/Jagdgebiet von Bedeutung sein; zudem mögliche Leitstruktur zwischen den beiden Teilhabitaten; Störungen durch betriebsbedingte, negative Reize (akustische Wirkungen, Licht) können hier einwirken und den Schutz- und Erhaltungszielen der Bechsteinfledermaus widerlaufen.
- LRT Magere Flachland-Mähwiesen, Orchideen-Kalk-Buchenwald, Submediterrane Halbtrockenrasen, Bergmähwiesen: Betriebsbedingte Stoffeinträge (Kalk-Depositionen) möglich.

SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“:

- Für den Wendehals (Lebensstätte im Bereich des NSG „Alter Berg“, 1.800m nordöstlich) kann das Untersuchungsgebiet mit seinen Mageren Flachland-Mähwiesen bedeutende Funktionen als Nahrungsgebiet übernehmen. Gleichzeitig weisen die Lebensstätte und ihr Umfeld attraktive alternative Nahrungshabitate für den Wendehals anhand verschiedener Streuobstkomplexe/ strukturierter Grünlandvorkommen auf (siehe ergänzend hierzu die nachfolgende Abbildung „Potenzielle Nahrungshabitate für den Wendehals im 2km-Umfeld des NSG „Alter Berg“).

Summationswirkung

- nicht erkennbar

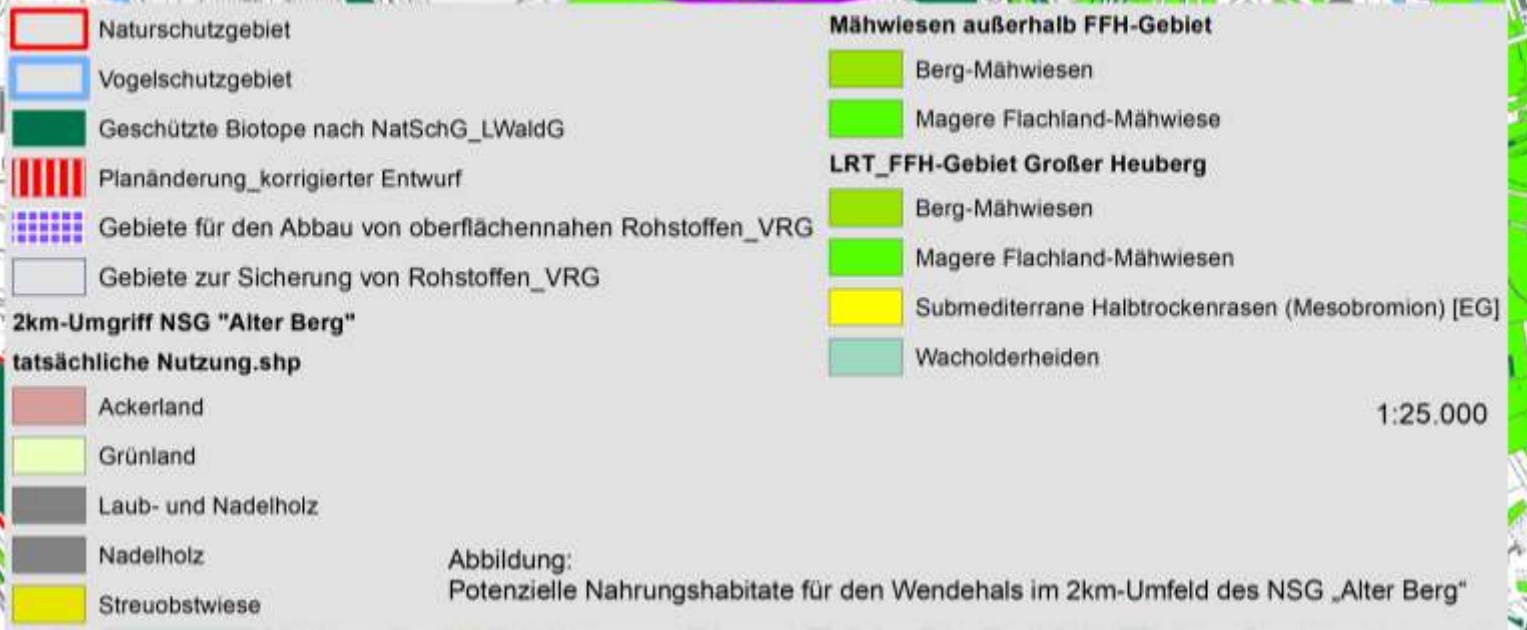
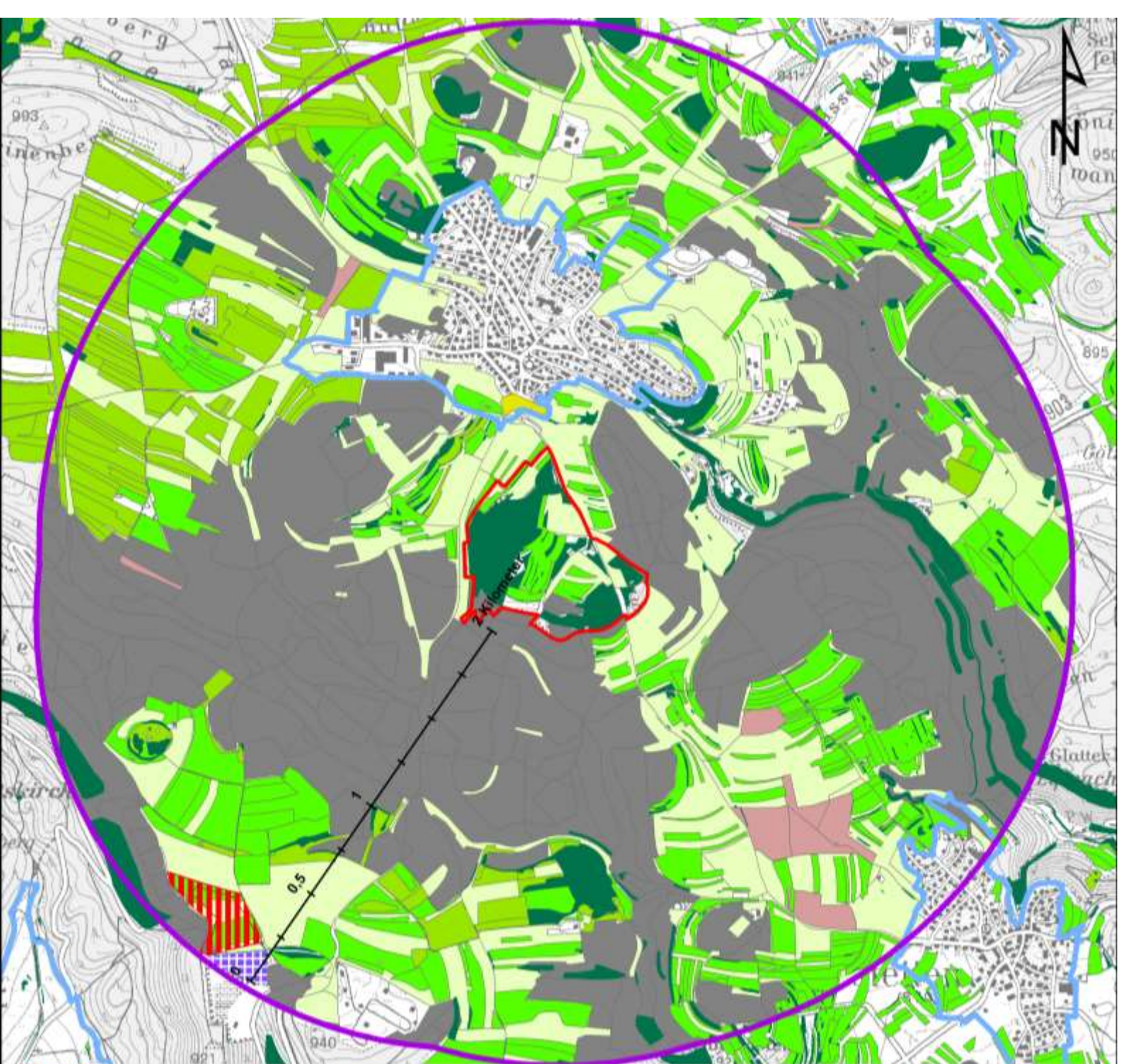
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

- Großes Mausohr: Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essentieller Bestandteil des Habitats.
- Betriebs- und anlagebedingte negative Reize (akustische Wirkungen, Licht), welche Schutz-/Erhaltungsziele für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus erheblich beeinträchtigen (potenzielle Leitstrukturen, Jagdgebiet), können nicht ausgeschlossen werden.
- Die Eignung des Untersuchungsraums als wichtiges Nahrungshabitat für den Wendehals und ggf. für weitere Vogelarten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist aber nach Einschätzung auf Regionalplanebene und unter Bezugnahme auf die vorliegenden Raumstrukturen ggf. für das konkrete Abbauvorhaben zu prüfen.
- Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Orchideen-Kalk-Buchenwald, Submediterrane Halbtrockenrasen, Bergmähwiesen: Erhebliche negative Auswirkungen durch Depositionen (Kalk) auf die Vegetationsentwicklung sind nicht zu erwarten.

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten von Großes Mausohr / Bechsteinfledermaus legen
- Schutz von einwirkenden Lichtemissionen in die benachbarte Lebensstätten des Großen Mausohrs und Bechsteinfledermaus (potenzielle Ausflugsöffnungen im nordwestlichen Gebietsrand) durch Gehölzpflanzungen.
- Erhaltung des Waldtraufs an der westlichen Grenze des Abbaugebiets bei der konkreten Vorhabenplanung durch Einhaltung eines entsprechenden Abstands zum Abbaufenster (lt. Maßnahmenkarte des MaP ist für den direkt an den Steinbruch angrenzenden Wald keine Maßnahme vorgesehen).

Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
Durch eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des <u>FFH-Gebiets „Großer Heuberg und Donautal“</u> und des <u>SPA-Gebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“</u> nachzuweisen.	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	O
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld, ergänzt durch Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren (2019), hier LNV-AK Tuttlingen:	
Nachweis Bergkronwicken-Widderchen (ASP) im 300m-Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise verschiedener Fledermausarten (TK25-Quadranten): Braunes Langohr (2011), Wasserfledermaus (2011) • Revier-Nachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2012), Uhu (2016) • Darüber hinaus zu prüfen: Potenzielle Bruthabitate von Uhu und/oder Wanderfalke im angrenzenden Steinbruch; essentielles Nahrungshabitat des Untersuchungsraums und angrenzender Bereiche für Rotmilan u.a. Vogelarten • Hier wurde am 10.06.2019 ein Uhu-Weibchen mit Junguhu in einer alten Steinbruchwand entdeckt. 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	O
UMWELTHAFTUNG	
Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.	
Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:	
<ul style="list-style-type: none"> • rund 5 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten mit Lage innerhalb des LSGs „Dürbheimer Berg“ • Der Verlust des o.g. LRT verursacht einen Umweltschaden gemäß § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG entsprechend der Kriterien des Anhang 1 der Umwelthaftungs-Richtlinie 2004/35/EG. Nach Anhang II (Abs.1) der Umwelthaftungsrichtlinie ist eine Sanierung des Umweltschadens durch Ausgleich erforderlich. • Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Ausgleich des Verlusts des o. g. LRT außerhalb der Vorhabenfläche möglich (siehe Verweis unter Einschätzung des Umweltschadens unten). 	
Ausgleich des o. g. LRT innerhalb des LSGs „Dürbheimer Berg“:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mit der gleichzeitigen Lage der o.g. Mageren Flachland-Mähwiesen innerhalb des LSGs „Dürbheimer Berg“ ist ein Verlust dieses Lebensraumtyps gegeben, welcher den Schutzzwecken der LSG-VO widerläuft (vgl. §3 LSG-VO, Erlaubnisvorbehalt). Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Standort eine Erlaubnis für den Rohstoffabbau durch das LRA Tuttlingen nur in Aussicht gestellt werden kann, wenn innerhalb des LSGs Dürbheimer Berg“ die Mageren Flachland-Mähwiesen an anderer Stelle wiederhergestellt werden (vgl. Stellungnahme LRA Tuttlingen, 19.07.2018). 	
Einschätzung des Umweltschadens	
Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Verlust des o. g. LRT durch seine Wiederherstellung an anderer Stelle innerhalb des LSGs „Dürbheimer Berg“ möglich, welcher gleichzeitig den Schaden gemäß Umwelthaftungs-Richtlinie 2004/35/EG ausgleicht (siehe hierzu die folgende „Potenzialabschätzung für einen vorhabenbedingten Ausgleich/Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen innerhalb des LSG Dürbheimer Berg“ infolge der Teilplanänderung).	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	O



1:25.000

Abbildung:
Potenzielle Nahrungshabitate für den Wendehals im 2km-Umfeld des NSG „Alter Berg“

„Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele für die Vogelart Wendehals

Innerhalb des SPA-Gebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ liegt eine Lebensstätte des Wendehals (*Jynx torquilla*), im Bereich des NSG „Alter Berg“, welches eine Fläche von rund 45 ha aufweist.

Die Lebensstätte des Bodenspechts ist von der Planung nicht betroffen. In Luftlinie liegt die Abgrenzung der Lebensstätte zum geplanten Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe rund 1.800 m entfernt, wovon rund 1.200 m der Strecke über Hochwald führt. Die Lebensstätte ist vom Flächenentzug für den Rohstoffabbau nicht betroffen. Durch den Verlust der betroffenen FFH-Mähwiesen kann für den Wendehals das Erhaltungsziel durch den Verlust geeigneter Nahrungshabitate betroffen sein.

Auszüge aus MaP „Großer Heuberg und Donautal“:

Der Wendehals benötigt auf der einen Seite alte Baumbestände mit einem ausreichenden Angebot an Spechthöhlen und ähnlichen als Bruthöhle geeigneten Strukturen. Auf der anderen Seite ist die Art ein ausgesprochener „Ameisenjäger“, der zur Nahrungssuche vor allem nicht zu intensiv genutztes, (durch Mahd oder Beweidung) kurzrasiges Grünland aufsucht.

Der Wendehals nutzt Grünlandbestände dagegen nur zur Nahrungssuche. Er benötigt dazu kurzrasige Bestände, weshalb eine regelmäßige Mahd oder eine Mähweide-Nutzung von Vorteil sind. Hauptnahrung sind Wiesenameisen, die vor allem auf extensiv genutzten Grünlandbeständen auftreten. Vor diesem Hintergrund ist auch im Bereich der Lebensstätten des Wendehalses die Sicherung einer möglichst extensiven Nutzung anzustreben.

Das Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: Raumbedarf und Aktionsräume von Arten (Stand: 02.12.2016) weist anhand von Quellenangaben auf einen Raumbedarf von 10-30 ha hin. Bei Revierbesetzung können Streifgebiete bis > 1 km vorkommen. Grundsätzlich ist von einer Habitatkonstellation mit strukturell stark differierenden Teilhabitaten auszugehen, zu der Vogelarten wie z. B. der Neuntöter, das Blaukehlchen oder der Wendehals zugeordnet werden.

Flächenbilanz zur Einschätzung der Auswirkungen auf das Nahrungshabitat und damit auf die Erhaltungsziele für den Wendehals durch die Flächeninanspruchnahme des geplanten Vorranggebiets

rd. 1.870 Hektar im räumliche Umgriff von 2 Kilometer (Grenze NSG „Alter Berg“ bis einschließlich Plangebiet).

rd. 474 Hektar mit den darin enthaltenen und potenziellen Nahrungshabitatflächen:
innerhalb des NSG „Alter Berg:“ (Berg-Mähwiesen, Magere Flachland-Mähwiesen, Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion), Wacholderheiden)
sowie die Berg-Mähwiesen und Mageren Flachland-Mähwiesen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets.

Mit 5 Hektar (2 Teilflächen) Magere Flachlandmähwiesen bzw. mit rd. 8 Hektar Gesamtfläche werden damit 1 % bzw. rd. 1,7 % potenzieller Nahrungshabitate entzogen, die zudem – wie dargestellt – nur bei einem entsprechenden Aktionsradius relevant für den Wendehals sind.

„Potenzialabschätzung für einen vorhabenbedingten Ausgleich/Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen innerhalb des LSG Dürbheimer Berg“

Mit der geplanten Festlegung eines Vorranggebiets zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden Handlungen vorbereitet, die dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen würden. Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen nach § 5 der LSG-VO der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde. Insbesondere bedarf u.a. der Abbau von Steinen, Kies, Sand, Lehm oder anderen Bodenbestandteilen der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der in § 4 genannten Art nicht zufolge hat oder solche Wirkungen durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden können. Sie kann mit Auflagen oder unter Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkung der Handlungen dem Schutzzweck nicht nur unwesentlich zuwiderlaufen. Eine Erlaubnis kann daher nur in Aussicht gestellt werden, wenn im LSG die FFH-Mähwiesen an anderer Stelle wiederhergestellt werden.

Methodik zur Potenzialabschätzung

Eingangsdaten und Prüfmethode

- vorliegende ALKIS-Daten (DOP, flurst.shp, shp_at_tatsächliche Nutzung.shp, LSG.shp, FFH-Mähwiese_polygon, Geschützte Biotope nach NatSchG_LWaldG_polygon.shp)
- GIS-Analyse und visueller Abgleich

Arbeitsschritte

- Ermittlung und flurstücksscharfe Zuweisung der Flächennutzungen im LSG (Arbeitsmaßstab 1:25.000), ggf. durch Teilung der Flurstücke
- Ermittlung der Flächen mit Grünlandnutzung durch Ausscheiden von Nutzungen, die durch bestehende Nutzung (Wald, sonstige Bestockung, diverse Nutzungen, Straße/Wege, etc.) oder durch bestehende Nutzung (FFH-Mähwiese, Acker, Biotope, etc.) nicht für den Zweck in Frage kommen.
- Ausscheiden von Kleinstflächen, i. R. Teilflächen ohne räumlichen Zusammenhang im Grünlandverbund oder geringem Grünlandanteil an Gesamtfläche des Flurstücks.
- Ermittlung von Flurstücken mit zumindest 2/3 Grünlandnutzung als geeignete Flächen.
- Hinzunahme von Flurstücksteilen, wenn großräumig Grünlandschläge anschließen und mind. 50% der Gesamtfläche des Flurstücks Grünland ist.
- Plausibilisierung der möglichen Umsetzung anhand der Einteilung von Suchräumen mit entsprechendem Potenzial zum Ausgleich/Wiederherstellung von 5 ha bzw. 2x 2,5.

Sonstiges

Im LSG „Dürbheimer Berg“ sind nach der digitalen Flurbilanz der Landwirtschaftsverwaltung keine landwirtschaftlichen Vorrangfluren (Kategorie I oder II) ausgewiesen.

Ergebnis

	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]
Grünlandkulisse (brutto)	203	193,8

Ausgleichspotenzial gesamt	133	153,2
Suchraum 1	4	5,9
Suchraum 2	6	8,4
Suchraum 3	25	19
Suchraum 4	17	22,7
Suchraum 5	10	9,6
Suchraum 6	17	17,1
Suchraum 7	7	16,1
Suchraum 8	15	19,8
Suchraum 9	27	21,3
Suchraum 10	5	13,3

Demnach müssten 2,6 % der Brutto-Grünlandfläche bzw. 3,3 % der daraus als potenziell geeignet betrachteten Flächen in Anspruch genommen.

Die Potenzialabschätzung für einen Ausgleich/der Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen innerhalb des LSG „Dürbheimer Berg“ begründet durch das – sowohl in räumlicher Lage geeignete als auch in der Fläche vorhandene Potenzial – die Voraussetzungen für eine Erlaubnis bzw. für die geplante Festlegung im Regionalplan.

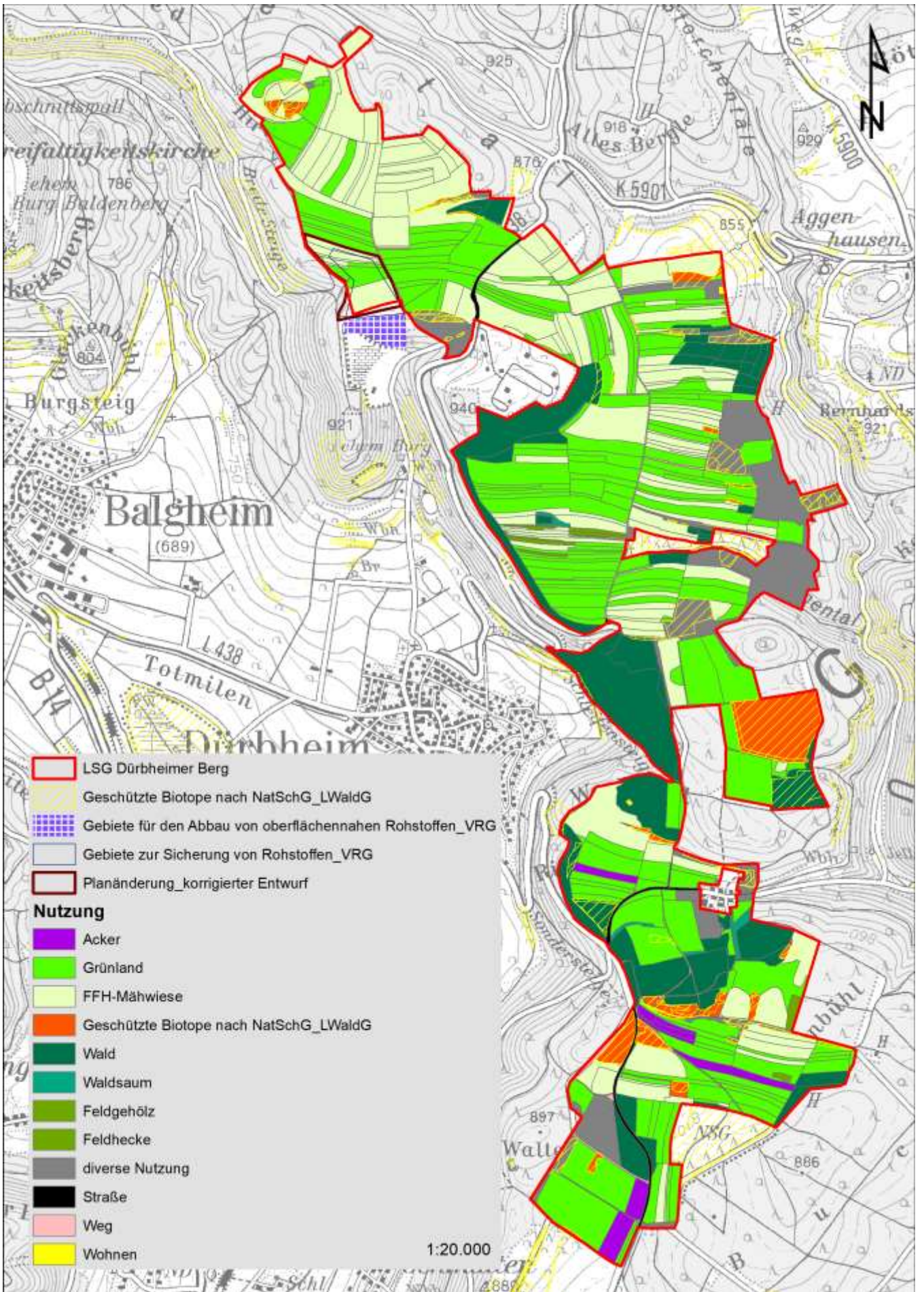


Abbildung: Flächennutzungen im Landschaftsschutzgebiet „Dürbheimer Berg“

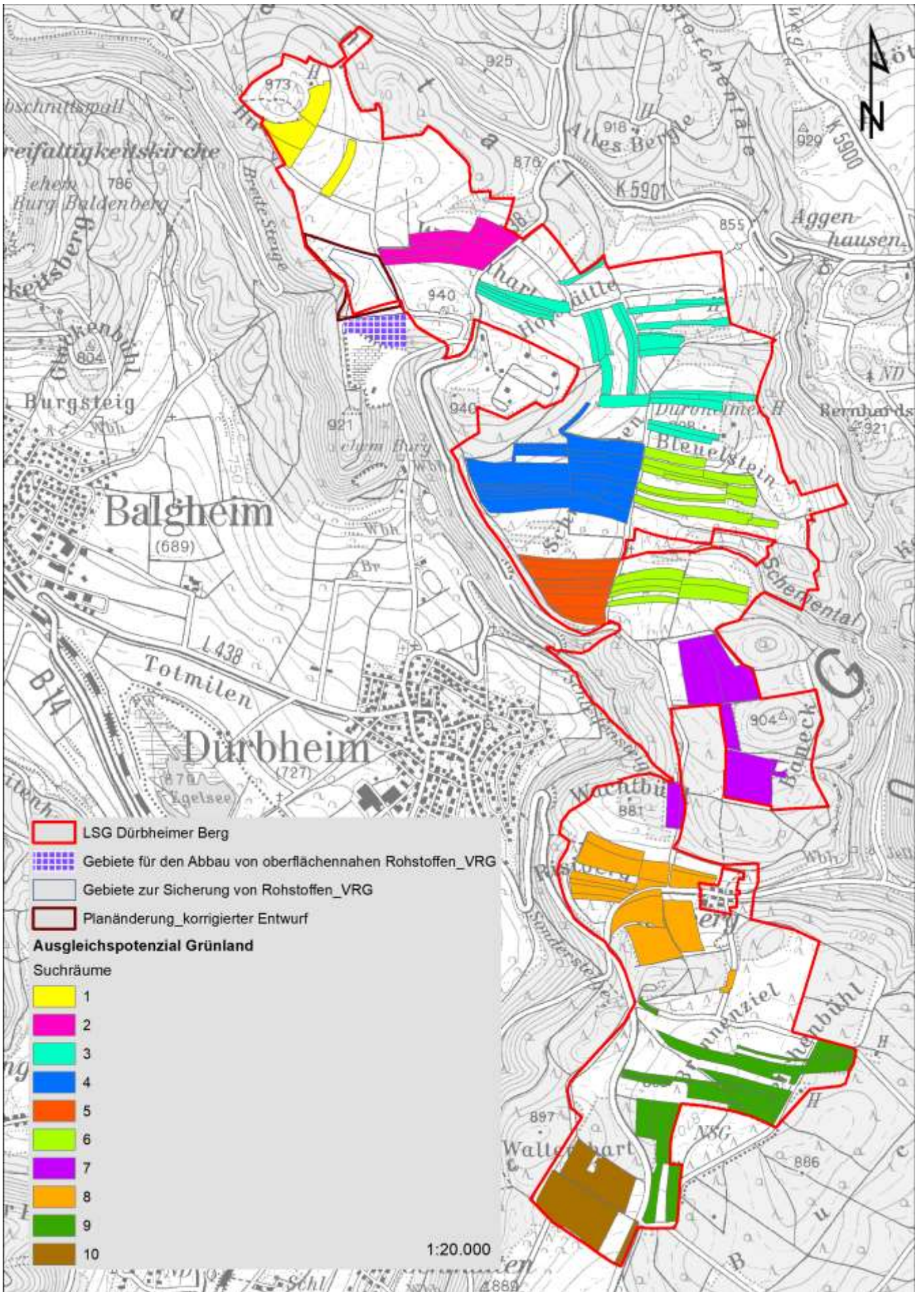
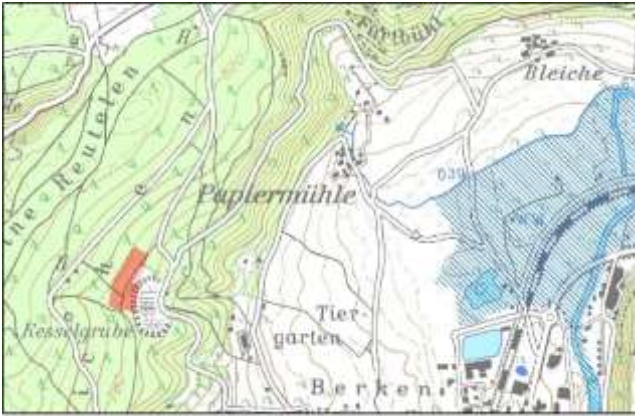








Abbildung: Potenzial in den Suchräumen zum Ausgleich/Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen im Landschaftsschutzgebiet „Dürbheimer Berg“

GEBIETSBEZEICHNUNG: TUTTLINGEN		N17
Landkreis	Tuttlingen	
Rohstoff	Jurakalke	
Größe der Fläche	rund 2,9 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
		
<p> ■ Geplanter Rohstoffabbau ▨ FFH-Gebiet ▨ SPA-Gebiet </p>	Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 1.350m westlich des FFH-Gebiets „Großer Heuberg und Donautal“ (7919-311).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> Naturpark „Obere Donau“ (Lage vollständig innerhalb) WSG „Horizontalfilterbrunnen und Schachtbrunnen im Gewinn Riedgraben“, Zone III 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellem Wirkraum		
<ul style="list-style-type: none"> Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1.250m östlich) Lebensstätte Bechsteinfledermaus (rund 1.250m östlich) Lebensstätte Biber (rund 1.900 m östlich, Donau, Artnachweis rund 2.200 m) Lebensstätte Groppe (rund 1.900 m östlich, Donau, Artnachweis rund 2.200 m) 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> Erweiterungsfläche für den Abbau von Jurakalken westlich eines bestehenden Abbaubereichs; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb der Vorhabenfläche oder angrenzend Aktuelle Landnutzung: Mischwald 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Kein Schutzgegenstand</u> des FFH-Gebiets ist <u>direkt betroffen</u>. Bei Realisierung des Vorhabens Verlust von rund 2,9 ha Nadelwald Keine potenziellen Gewässerpfade mit Bedeutung für Biber/Groppe innerhalb/angrenzend Kein potenzieller Nahrungs- / Jagdraum für Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr 		
Summationswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> nicht erkennbar 		

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aufgrund der Datenlage und der gegebenen Strukturen keine erheblichen negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des o. g. Natura2000-Gebiets zu erwarten	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich 	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
Eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.	+
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld, ergänzt durch Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren (2019), hier LNV-AK Tuttlingen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Revier-Nachweise von Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2012) • Brutnachweise von Kolkrabe und Uhu im östlich angrenzenden Steinbruch / jüngste Nachweise für beide Arten 2017 (Hinweis LNV 18.01.2019) • Keine Brut beim Kolkraben, dafür erfolgreiche Brut beim Uhu (3 Jungvögel) 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar*.	o
UMWELTHAFTUNG	
Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.	
Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:	
- keine	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*	+



GEBIETSBEZEICHNUNG: EMMINGEN-LIPTINGEN		N20
Landkreis	Tuttlingen	
Rohstoff	Jurakalke	
Größe der Fläche	rund 1,8 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
		
	Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 700m nordwestlich des FFH-Gebiets „Östlicher Hegau und Linzgau“ (8119-341) sowie rund 1.200m südwestlich von Teilen des FFH-Gebiets „Hegaualb“ (8118-341).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> Naturpark „Obere Donau“ (Lage vollständig innerhalb) Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Buchen-Altholz b. Ruine Homburg SO Liptingen“ (rund 130m westlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellem Wirkraum		
FFH-Gebiet „Östlicher Hegau und Linzgau“		
<ul style="list-style-type: none"> keine 		
FFH-Gebiet „Hegaualb“		
<ul style="list-style-type: none"> keine 		
Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs		
<ul style="list-style-type: none"> Erweiterungsfläche für den Abbau von Jurakalken südlich eines bestehenden Abbaubereichs; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb der Vorhabenfläche oder angrenzend. Aktuelle Landnutzung: Mischwald 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele		
<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände o. g. Natura2000-Gebiete erkennbar 		
Summationswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> nicht erkennbar 		
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen		
<p>Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände der o.g. Natura2000-Gebiete durch eine Realisierung des Vorhabens entstehen.</p>		

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich 	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
Eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.	+
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld, ergänzt durch Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren (2019), hier LNV-AK Tuttlingen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Reviernachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Rotmilan (2014) • Nachweis von Amphibienarten im 1000m-Umfeld (LAK): Erdkröte • Hinweise auf Uhu-Vorkommen im angrenzenden bestehenden Steinbruch: Rufe eines Uhu-Männchens zuletzt im Oktober 2018 festgestellt (Hinweis LNV 18.01.2019) • Hier wurde ein Uhu-Männchen festgestellt, zuletzt gehört am 05.04.2019 	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*	o
UMWELTHAFTUNG	
Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.	
Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:	
- keine	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*	+

GEBIETSBEZEICHNUNG: VILLINGEN-SCHWENNINGEN		N21
Landkreis	Schwarzwald-Baar-Kreis	
Rohstoff	Granit	
Größe der Fläche	rund 4,2 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p>Geplanter Rohstoffabbau FFH-Gebiet SPA-Gebiet</p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt vollständig innerhalb des SPA-Gebiets „Baar“ (8017441) sowie rund 260m östlich einer Teilfläche des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (7916-311).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> Naturpark „Südschwarzwald“ (Lage vollständig innerhalb) LSG „Groppertal“ (angrenzend) Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Brigach südlich der Stockburger Mühle“ (ca. 130m westlich); „Nasswiesen im Ellenwinkel“ (ca. 200m südöstlich); „Naturnahe Abschnitte der Brigach im Groppertal“ (ca. 220m südlich); „Hochstaudenflur Ellenwinkel“ (ca. 230m südlich) Waldbiotope gemäß §30a LWaldG: „Leitungstrasse Mühlehalde“ (teilweise innerhalb) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum		
<p>SPA-Gebiet „Baar“</p> <ul style="list-style-type: none"> keine 		
<p>FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“</p> <p>Für das Teilgebiet des „Röhlinbachs“ mit seinen angrenzenden Strukturen liegt aktuell noch kein Managementplan vor (Stand Oktober 2018). Der Standard-Datenbogen nennt für das FFH-Gebiet folgende Vorkommen:</p> <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mopsfledermaus, Gelbbauchunke, Dicke Trespe, Biber, Groppe, Gelber Frauenschuh, Grünes Besenmoos, Bachneunauge, Blauschimmernder Feuerfalter, Großes Mausohr, Bitterling, Kammmolch, Bachmuschel <p>FFH-Lebensraumtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften, Dystrope Stillgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Trockene Heiden, Wacholderheiden, Kalkmagerrasen, Kalkmagerrasen (orchideenreiche Bestände)*, Artenreiche Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Geschädigte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Silikatkfelsen mit Felsspaltvegetation, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Stermieren-Eichen-Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder*, Moorwälder*, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* <p>* prioritär</p>		

Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplantes Abbaugelände von Granit; ca. 40m westlich Verlauf der K5715 sowie ca. 110m westlich Bahntrasse; Verlauf der Fließgewässer „Brigach“ ca. 250m westlich sowie „Ellenwinkelbach“ ca. 130m südöstlich • Aktuelle Landnutzung: Nadelwald (westlich), strukturarmes Grünland (nordöstlich), bestehender Gneis-Steinbruch (südöstlich) 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	
<p>SPA-Gebiet „Baar“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Lebensstätten, Arten und Lebensraumtypen sind direkt betroffen oder liegen im Wirkraum von potenziellen Beeinträchtigungen <p>FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das 260 m westlich benachbarte FFH-Gebiet kann aufgrund der aktuellen Datenlage nicht beurteilt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen für o. g. Arten (insbesondere durch Verlust von potenziellen Flugrouten und Nahrungshabitaten für Mopsfledermaus, Großes Mausohr) vollkommen ausgeschlossen werden können. Auch ist durch Kartierungen im Kontext der Managementplanung (Teilgebiet außerhalb „Eschachtal“) ist ein Hinzutreten weiterer zu prüfender Schutzgegenstände des FFH-Gebiets möglich. 	
Summationswirkung	
<ul style="list-style-type: none"> • nicht erkennbar 	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des SPA-Gebiets „Baar“ sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ können aufgrund fehlender Daten nicht vollkommen ausgeschlossen werden.</p>	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • kann aufgrund der vorgenannten Datenlage nicht beurteilt werden • Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren zur Berücksichtigung einer Überlandleitungstrasse und zur Flurerschließung werden bei der gebietsscharfen Festlegung berücksichtigt und so ausgeformt, dass das o. g. Waldbiotop und damit auch potenzielle Nahrungshabitate und/oder Flugrouten außerhalb des geplanten Vorranggebiets liegen. • Das Waldbiotop kann in Verbindung mit einer bestockten Einfassung der Steinbrucherweiterung eine biotopvernetzende Funktion für die Fauna wahrnehmen, ggf. nach Osten erweitert werden und speziell für Fledermausarten/Vögel eine Leitlinie zur Habitatvernetzung darstellen. 	
Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung	
<p>Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, auf Ebene des Genehmigungsverfahrens die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ nachzuweisen.</p>	
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar*.	○
BESONDERER ARTENSCHUTZ	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld ergänzt durch Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren (2019), hier UNB Landratsamt SBK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise verschiedener Vogelreviere (TK25-Quadranten): Uhu (2016), Wanderfalke (2016), Rotmilan (2011), Schwarzmilan (2011), Baumpieper • Nachweise verschiedener Amphibien- / Reptilien-Arten im 1.000m Umfeld (LAK): Grasfrosch, Waldeidechse 	

<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar*.</p>	<p style="text-align: center;">0</p>
<p>UMWELTHAFTUNG</p>	
<p>Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:</p> <p>- keine</p>	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar*.</p>	<p style="text-align: center;">+</p>

GEBIETSBEZEICHNUNG: DIETINGEN-BÖHRINGEN		S9
Landkreis	Rottweil	
Rohstoff	Sulfatgestein	
Größe der Fläche	rund 15,7 ha	
GEBIETSÜBERSICHT		
 <p> ■ Geplanter Rohstoffabbau ■ FFH-Gebiet ■ SPA-Gebiet </p>	 <p>Quelle: RIPS, LUBW: 2018; LGL: 2018)</p>	
NATURA 2000-VORPRÜFUNG		
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 230m südöstlich des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (7717-341) sowie rund 1.000m westlich des FFH-Gebiets „Prim-Albvorland“ (7818-341) und ca. 1.100m östlich eines Teilbereichs des SPA-Gebiets „Schlichemtal“ (7717-401).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> • Offenlandbiotope gemäß §33 NatSchG BW: „Gipsbrüche südlich Böhringen“ (teilweise innerhalb „Magerrasen, Bommelried nordwestlich Gößlingen“ (ca. 150m nordöstlich); „Feldhecken, Klosterbühl nordwestlich Gößlingen“ (ca. 90m östlich); „Tümpel im Gipsbruch südlich Böhringen“ (ca. 30m südöstlich); „Magerrasen, Schwarzach westlich Gößlingen“ (ca. 180m östlich) „Schwarzenbach nordöstlich Irslingen“ (ca. 260m südwestlich); „Verlandungsbereich am Erlensee östlich Irslingen“ (ca. 190m südlich); „Galeriewald am Schwarzenbach östlich Mariahochheim“ (ca. 300m südlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum		
FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“		
<ul style="list-style-type: none"> • LRT Magere Flachland-Mähwiesen (rund. 230 m westlich) • Lebensstätte Großes Mausohr (rund 230 m westlich) • Lebensstätte Groppe (ca. 370 m westlich) • Lebensstätte Kleine Flussmuschen (ca. 370 m westlich) 		
FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“		
<ul style="list-style-type: none"> • keine 		
SPA-Gebiet „Schlichemtal“		
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensstätte Wanderfalke (rund 1.100 m westlich) • Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1.100 m westlich) • Lebensstätte Kleine Flussmuschel (rund 1.100 m westlich) • Lebensstätte Groppe (rund 1.100 m westlich) 		

Kurzbeschreibung des Vorhabenbereichs

- Geplantes Abbaugelände (Neuaufschluss) von Sulfatgestein; ca. 230m südwestlich befindet sich der Schwarzenbach sowie rund 190m südlich der Erlensee; an der westlichen Gebietsgrenze verläuft die K5562
- Aktuelle Landnutzung: überwiegend strukturarmes Ackerland (nördlicher Teil), Grünland (südlicher Teil), Gehölze am südwestlichen Gebietsrand; südlich angrenzend strukturreiches Halboffenland

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- Kein Schutzgegenstand des FFH-Gebiets ist direkt betroffen.
- Keine potenziellen Gewässerpfade mit Bedeutung für Groppe / Kleine Flussmuschel innerhalb/angrenzend
- Großes Mausohr: Der Vorhabenbereich liegt außerhalb potenziell erheblicher akustischer und optischer betriebs- und anlagebedingter Wirkungen für das Große Mausohr (Lebensstätte 230 m; 1.100 m entfernt). Das Gebiet, insbesondere der südliche Teil sowie südlich angrenzender Teil, kann jedoch als Jagd-/Nahrungsgebiet dienen. Durch die Realisierung des Vorhabens entfielen ein kleiner Teil potenzieller Leitstrukturen (Gehölze).

Summationswirkung

- nicht erkennbar

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund des vielfältigen Jagd- und Nahrungsangebots und des Strukturreichtums im Umfeld der Lebensstätten des Großen Mausohrs sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Großen Mausohrs in den o.g. FFH-Gebieten durch Verlust an potenziellen Jagdgebieten und Leitstrukturen zu erwarten.

Auch für alle weiteren FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten und Arten sind nach derzeitiger Datenlage keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutz-, Entwicklungs- und Erhaltungsziele anzunehmen.

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- nachzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung

Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände der o.g. Natura2000-Gebiete durch eine Realisierung des Vorhabens entstehen.

Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.

Nachzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.

+

BESONDERER ARTENSCHUTZ

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise im Gebiet / Umfeld:

- Nachweise verschiedener Vogelarten (TK25-Quadranten): Uhu (2016), Rotmilan (2014), Schwarzmilan (2014), Wanderfalke (2016)
- Nachweise verschiedener Fledermausarten (TK25-Quadranten): Kleines Mausohr (2011)
- Nachweise verschiedener Amphibien-Arten: Zauneidechse innerhalb, Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch, Bergmolch im 1.000 m Umfeld (LAK); genannte Arten ebenso im bestehenden Steinbruch (vgl. SCHMELZLE, 2009, 2014, 2017)
- Vögel: Nachweise von Feldlerche, Klappergrasmücke, Feldsperling, Bluthänfling, Goldammer (bestehender Steinbruch), sowie Laubfrosch in Umgebung (vgl. SCHMELZLE, 2009, 2014, 2017)
- Zu prüfende Flora: Vorkommen Bromus grossus (ggf. randlich vgl. SCHMELZLE, 2009, 2014, 2017)
- Weiterhin zu prüfen: Vorkommen Feldlerche; Brachekomplex südlich, Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten ist anzunehmen (vgl. LRA ROTTWEIL, Stellungnahme, 26.07.2018)

<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.*</p>	<p style="text-align: center;">0</p>
<p>UMWELTHAFTUNG</p>	
<p>Nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG ist ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder großflächig natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Untersuchungsraum zu prüfen. Auf nachfolgender Planungsebene sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Vorkommen im Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.*</p>	<p style="text-align: center;">+</p>